



Friederikenschule Großheide

Thünerweg 1, 26532 Großheide
 Tel.: 04936 / 3179201, Fax: 04936 / 3179289
 homepage: www.friederikenschule-grossheide.de
 e-mail: friederikenschule@grossheide.de



Ergänzung des Hygienekonzeptes aus Anlass der Corona-Pandemie 2020

In der Schule gilt grundsätzlich und für alle:

	<p>Abstandsgebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb der Lerngruppen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. • Es gilt die Maskenpflicht. In den großen Pausen darf die Maske bei Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden.
	<p>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<p>Kontakteinschränkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<p>Husten- und Niesetikette</p> <ul style="list-style-type: none"> • Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<p>Nicht in das Gesicht fassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<p>Persönliche Gegenstände nicht teilen</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Quelle: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020

Folgende Regeln sind während der Coronapandemie grundsätzlich ebenfalls einzuhalten:

1. Die SuS kommen morgens an der Schule an und begeben sich in die ihnen zugeordneten Aufenthaltsbereiche.
2. Auf den Gängen gehen alle in Laufrichtung rechts.
3. In den Gebäuden 2 und 3 ist der übliche Treppenaufgang für den Weg nach oben vorgesehen. Das hintere Treppenhaus, das sonst nie genutzt wird, ist für den Weg nach unten.
4. Die Lehrkräfte holen die SuS zur ersten Stunde und nach den großen Pausen von ihrem Pausenbereich ab und bringen sie nach der Stunde zu ihrem Pausenbereich, wo sie ihre Pause verbringen.
Da die Schülerinnen und Schüler ihre Pause draußen verbringen sollen, ist auf witterungstaugliche Kleidung (Regenjacke) zu achten.
5. Die SuS waschen sich ihre Hände:
 - nach Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - vor und nach dem Schulsport
 - vor dem Essen
 - nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - nach dem Toiletten-Gang.
6. Die Toilette darf nur **von jeweils zwei Schülerinnen / Schülern betreten** werden.
7. **Die Unterrichtsräume müssen nach der 20-5-20 Methode gelüftet werden.** Nach jeder Unterrichtsstunde bzw. am Ende der Stunde muss der Raum ebenfalls gelüftet werden. Die Fensterflügel werden geöffnet. Die Lehrkräfte öffnen dazu die Fensterschlösser und beaufsichtigen die SuS.
8. Wenn der Schultag beendet ist, entlassen die Lehrkräfte die SuS paarweise mit 15 Sekunden Abstand.
9. In den Klassenräumen gilt die Maskenpflicht. In den großen Pausen darf die Maske unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden.
10. Bei Anzeichen einer Erkrankung: zu Hause bleiben, Arzt kontaktieren, Schule informieren (s. auch Veröffentlichungen auf der Homepage).
11. Besucher (auch Eltern und Erziehungsberechtigte) dürfen nicht unangemeldet in die Schule kommen. Eine vorherige telefonische Anmeldung und das Ausfüllen eines Dokumentationsbogens sind verpflichtend.
12. Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich am HomeLearning teilnehmen möchten, benötigen ab sofort ein ärztliches Attest, das die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bestätigt.
Wenn im Haushalt eine Person lebt, die einer Risikogruppe angehört, muss die Schülerin bzw. der Schüler die Schule besuchen (**s. Informationen auf der Homepage**).

Großheide, im November 2020